

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. —
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Eindrucksgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Breve und Aureda des Papstes.

Warnung Papst Pius IX. gegen den liberalen Katholizismus.

Als jüngster Zeit der II. Congress der italienischen Katholiken in Florenz stattfand, richtete Papst Pius IX. ein Breve an denselben, in welcher der hl. Vater seine Mißbilligung über jene Katholiken aussprach, welche die wahren Prinzipien preisgeben, den Kirchengegnern fort und fort Conzessionen machen, eines faulen Friedens zu lieb die gute Sache opfern und durch diesen ihren falschen Liberalismus die Kirche verderben. Diese Warnung des hl. Vaters hat nicht nur jenseits, sondern auch dießseits der Alpen seine Bedeutung und wir finden es daher angezeigt, dasselbe in vollständiger Uebersetzung den Lesern der Schweizer Kirchenzeitung zur Kenntniß zu bringen.

Pius IX., Papst.

Geliebte Söhne, Gru und apostolischen Segen! „Ist eurer besondern Freude haben wir erfahren, daß ihr, geliebte Söhne, auch in Florenz versammelt und auf's Neue vereinigt, um die katholischen Interessen zu unterstützen und zu verteidigen. Wir haben bereits mit Befriedigung gesehen, von welchem Nutzen die Arbeiten des ersten Congresses waren und hoffen daher, daß diese zweite Versammlung nicht geringen Vortheil für die Religion und die guten Sitten bringen werde.“

„Seid indeß auf der Hut, auf daß nicht falsche Freunde unter euch sich einschleichen, solche nämlich, welche entweder in die rechten Grundsätze nicht eingeführt sind, oder die es nicht überlegen oder nicht wissen, welche Natur, welche Konsequenzen und welche Nothwendigkeit der heutigen Umwälzung zu Grunde liegen; solche, welche sich weise dünken und wägen, sie könnten widersprechende Prinzipien

vereinigen durch diese oder jene politische Uebereinkunft zwischen den erbittertesten Feinden der Religion und den treuen Anhängern derselben eine Vermittlung erzielen. Wie wenn man eine tiefe, innerliche Wunde durch einen leichten, äußern Verband heilen könnte! Es sind das Diejenigen, welche den Frieden um jeden Preis wollen, aber den Weg zum Frieden nicht kennen, der nur in derjenigen Ruhe bestehen kann, welche die wahre und vollendete Ordnung gibt. Während sie sich den Anschein geben, am Frieden zu arbeiten, säen sie unter ihren Brüdern Zwietracht, rauben ihnen die Kraft der Einheit und begünstigen, ohne es zu merken, ihre schlimmsten Feinde und deren Sache.“

„Verbannt daher aus eurer Mitte die traurige Schlinge des liberalen Katholizismus, ansonst würdet ihr euren Eifer und euer Bemühungen unnütz machen, die Kraft eurer Anstrengungen abschwächen und ihren Erfolg vernichten. Hallet fest an dem Bekenntnisse, das ihr am ersten Congress abgelegt habt, denn wisset, daß dasselbe ganz übereinstimmt mit dem Urtheile des hl. Stuhles und daß, wer sich von der Lehre des hl. Stuhles entfernt, sich im eigentlichen Sinne von der Wahrheit entfernt.“

„Wir erhoffen von euren Arbeiten die glücklichsten Resultate und ertheilen euch als Unterpfand dieser guten Früchte den apostolischen Segen, den wir als ein Zeichen unseres Wohlwollens mit ganz besonderer Zuneigung euch Allen, theure Söhne, übersenden.“

Ergeben zu Rom, bei St. Peter, den 9. September 1875 im 30sten Jahre unseres Pontifikats.

Pius IX., Papst.

Als der Katholiken-Congress am 29. September durch eine Deputation von

50 Mitgliedern, an ihrer Spitze der Herzog von Salviati, das Resultat seiner Arbeiten vorlegte, antwortete der hl. Vater:

„Vollkommen billige ich den Tadel, den der Congress über den „liberalen Katholizismus“ ausgesprochen hat, eben so wie ich auch die Bildung der „Liga O'Connell“ gutheiße. Es ist dieß ein Mittel, um unseren Gegner zu bekämpfen. Derselbe ist der moderne Liberalismus, welcher der Willkür huldigt, und für Gerechtigkeit keinen Sinn hat. Er verkennt entweder die Kirche gänzlich, oder läßt, wenn er sagt, die Kirche sei herrschsüchtig. Die Kirche sucht nirgends einen Einfluß, der ihr in rein weltlichen Dingen nicht gebührt. Sie verlangt, daß man die Dogmen nicht antasten und vernichten solle. Sie verlangt, daß man den Armen ihre Gewissensfreiheit und die milden Stiftungen belasse. Die Kirche ist eine liebende Mutter, die gerne denen verzeiht, die bekennen, daß sie im Irrthum befangen waren. Aber sie ist auch eine Gebieterin, welche ihre Rechte nie aufgab noch aufgeben wird. Indem Ihr die Rechte derselben verteidigt, erfüllt Ihr Euere Pflicht. Wenn auch Euere Mühe, Euere Streben nicht durch augenblicklichen Erfolg belohnt wird, so ermüdet nicht, fahrt fort im Kampfe, und der Sieg wird nicht fehlen, vergeßt aber zu gleicher Zeit nicht, daß die christliche Charitas eine Pflicht gegen unsere Gegner ist. — Einigkeit führt zum Siege, denn sie gibt Kraft, aber auch die Beharrlichkeit darf nicht fehlen. Um Euch ein Beispiel zu geben, wozu die Beharrlichkeit führt, sage ich Euch, daß, als ich im sechsten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in England die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche einführte, es gegen 1400 Kinder waren, welche von einigen wenigen römisch-katholischen Priestern Religionsunterricht genossen. Noch ist kein Vierteljahrhundert verfloßen, und schon sind

es 140,000 Kinder, die in England im römisch-katholischen Glauben unterrichtet werden. Dieselbe Beharrlichkeit müssen wir betreffs der Jugend in Italien entfalten, wo die Regierung den Religionsunterricht aus den Schulen zu verdrängen bestrebt ist. Trachten wir eines Theils, keines der Kinder zu verlieren, und anderes Theils, durch das Beispiel, den im Irrthum befangenen Eltern die Augen zu öffnen, damit sie einsehen, daß sie ihren Kindern den größten Schaden zufügen, wenn sie dieselben ohne Glauben erziehen. Unter Euch sehe ich viele Journalisten, ich segne die gut gesinnte Presse im Allgemeinen. Wisset Ihr, was ich von der Presse überhaupt denke? Sie ist wie ein Bazar, in welchem viel Gutes und Nützliches, aber auch viel schlechte Waare zu Markte gebracht wird. Aber auch unter den katholischen Journalen gibt es deren, welche neben vielem Guten, auch Manches bringen, was besser wäre, wenn es wegfiel. Mancher Journalist hat vom Brunnen des modernen Liberalismus gekostet, was besser wäre, wenn er es unterlassen hätte. Um aber Euch Alle für Eure frommen Bestrebungen zu stärken ertheile ich Euch den apostolischen Segen. Benedictio Omnipotentis etc. etc.“



M. R. P. Alexander Schmid,
Cap.
(Schluß.)

Von jetzt an bekleidete Alexander die verschiedensten Aemter seines Ordens; er ward Guardian, Definitor, Provinzial und in jeder dieser Stellungen stellte er seinen Mann. Als Guardian war er streng, hielt auf Ordnung und Zucht, auf Beobachtung der Regel, der häuslichen Ordnungen und Gebräuche, was in einem Kloster absolut nothwendig ist. Nichts

ließ er von dergleichen Dingen abgehen, mochte es nun etwas sein, das der Familie eine Erleichterung oder Erholung gewährte, oder etwas, was von derselben ein Opfer forderte. Wer Ordnung und Zucht liebte, fand an ihm einen wahren Obern und Vater, wer sich aber über dieselben hinwegsetzen wollte, einen strengen Tadler und Zurechtweiser. Als Oberer muß ihm auch das nachgesagt werden, daß er stets für seine Familie einstund und manche von Aufsen gestellte Anforderung ab- und zurückwies, wenn er glaubte, daß der Einzelne oder das Kloster dadurch mit Arbeiten überladen würde.

Alexander hatte eine große Anhänglichkeit an Land und Leute, wo und unter welchen er lebte, und so blieb ihm dann auch Frauenfeld, wo er nach einem Jahre seines Predigeramtes Guardian geworden, in immerwährend gutem Andenken. Gerne sprach er von dem guten Einverständnis, in welchem das Kloster zu dessen Bewölkung, selbst zu der protestantischen, gestanden und mit einem Gefühle des Dankes erinnerte er sich oft, wie dasselbe beim allgemeinen Klostersturz unter den protestantischen Großräthen eifrige Verteidiger gefunden hatte. — Von Frauenfeld kam P. Alexander als Guardian nach Appenzell. Acht Jahre verlebte er in jenem Ländchen, gewann das urwüchsigste und brave Völkchen lieb und rebete mit Achtung von dessen damaligen, einzig das Wohl des Landes suchenden Staatsmännern. Es war nicht seine Gewohnheit, Jemanden „auszuspielen“; dennoch erzählte er gerne Appenzeller Mutterwäse in appenzellischer Mundart. — Schon im Jahre 1842 Definitiv geworden, kam er im Jahre 1843 in gleicher Eigenschaft und zugleich als Guardian nach Solothurn. Das Jahr 1845 sah ihn als Provinzial, welches Amt er bis 1848 bekleidete. Es waren dieses lange und schwierige Jahre für einen Provinzial; alle Klöster waren bedroht, und wie die Dinge ein Ende nehmen würden, wußte Niemand. Alexanders Stellung wurde nach Innen und Außen noch dadurch erschwert, daß man ihn als Dltner und Solothurner, deren Staats- und Nichtstaatsmänner damals an der Spitze der Umsturz männer standen, mit scheelen Blicken ansah. Und doch war er mit jenen Vorgängen nichts weniger als einverstanden. Er betrachtete jenen Feldzug der Eidgenossen nicht anders als eine loyale Revolution gegen das Recht und die katholischen Kantone. Freilich muß zugegeben werden, daß er (und da war er nicht der Einzige) auf einzelne Vorkomm-

nisse in den innern Kantonen, auf einzelne Männer des Sonderbundes und deren Vorkehrungen und Handlungsweisen und auf die Jesuitenberufung nach Luzern nicht gut zu sprechen war. Bis zu seinem Tode war und blieb er der Meinung, daß letztere besser unterblieben wäre. Freilich sah auch er es ein, daß ohne diese ein Umsturz erfolgt wäre und dieselbe nur einen Vorwand bieten mußte, das Bestehende umzustürzen und die neue Aera einzuführen. Alexander that sein Möglichstes, um seine Untergebenen von politischen Einmischungen und Verwicklungen ferne zu halten. Das Jahr 1847 ging vorüber und alle Klöster blieben erhalten. Einzig von Freiburg wurden alle Nicht-Freiburger ausgewiesen.

Noch zweimal bekleidete Obgenannter das Amt eines Provinzials, nämlich von 1851—1854 und 1860—1863. Die Zwischenjahre brachte er bald als Vikar, bald als Guardian in Solothurn zu. Seit 1865 verweilte er bis zu seinem Ende in Luzern auf dem Desemlin, wo er mit Ausnahme eines einzigen Jahres, in welchem er Guardian war, die Stelle eines Vikars und Archivars vertrat. Am 5. Juni hatte er seine Jubelmesse gefeiert, zu welcher er alle seine Freunde eingeladen hatte. Es war dieß seine letzte Freude, die er auf Erden gehabt und die er nicht lange überleben sollte. Schon damals an Kräften ganz gebrochen, erinnerten ihn seine körperlichen Leiden und Beschwerden tagtäglich mehr an das bevorstehende Ende, auf welches er sich christlichfromm vorbereitet. Am 25. September Morgens 1/2 2 Uhr schlummerte er selig in's Jenseits hinüber. Er erreichte ein Alter von 73 Jahren.

Als Ordensmann und Priester stund Alexander unantastbar da; er war im wahren Sinne des Wortes ein katholischer Ordenspriester. Er liebte den Orden, dem er angehörte und lebte und wirkte nur für denselben. Er mißbilligte es sehr, wenn ein Ordensmann mehr als nur Ordensmann sein wollte, oder sich in Dinge und Unternehmungen einließ, die ihn als Ordensmann nichts angingen. Mag er auch hie und da in dieser Hinsicht zu hart geurtheilt haben, grundsätzlich hatte er Recht. Nicht Freund von Sonderheiten oder gesuchter Frömmigkeit, erfüllte er seine religiösen Pflichten genau, wann und wie es der Gehorsam forderte und die häusliche Ordnung mit sich brachten; die übrige Zeit verwandte er für seine Arbeiten und Geschäfte. Seit 1842 fast ununterbrochen in der Definition, hatte er sich große Personen- und Ortskenntnisse erworben und reiche Erfahrungen gemacht

und sich große Geschäftsgewandtheit angeeignet. Er war besonnen und energisch und darum fiel ihm auch ein großer Theil der Ordnung und Besorgung der Geschäfte zu. Auch wenn er nicht in der Definition saß, wurde er berathen und kaum ein einziges Geschäft von wichtigerem Belange wurde ohne ihn abgethan. Die Dreißiger- und Vierzigerjahre, in welche Alexanders erste Wirksamkeit als Kloster- und Provinzialoberer fällt, waren nicht bloß politisch, sondern auch für die Schweizerprovinz kritische Jahre. Liberalismus, unkirchlicher Sinn und Hintansetzung religiöser Ordnung und Zucht hatten einzelne Glieder derselben ergriffen. Austritte aus dem Orden, kirchlich geordnete und nicht geordnete (man denke an Seb. Ammann und Andere), fanden statt. Da bedurfte es ganz er Männer, um die Einzelnen und das Ganze vor dem Verderben und dem Untergange zu bewahren. Und es gelang dieß einigen klugen, besonnenen und nicht nur energischen, sondern unbeugsamen Männern, unter welche wir auch Alexander zählen — freilich erst nach großem Widerstande, den sie bei jenen Einzelnen gefunden und nach unzähligen Verläumdungen, die sie sich mußten gefallen lassen und die jetzt noch in den aumannischen Schriften im Umlaufe sind. Das Bewußtsein ihres guten Gewissens und der gethanen Pflicht läßt sie sich über diese hinwegsetzen. Diesen Männern verdankt die Provinz ihr Nochsein und ihnen und ihren Nachfolgern, die das mit Mühe erkämpfte zu erhalten suchten, das, was sie jetzt ist.

Wie Ordensmann eben so war Alexander auch ein durch und durch katholischer Priester. Er liebte die Kirche und deren Oberhaupt und zeigte sich in seinem ganzen Leben und Wirken als Priester gläubig katholisch. Einige liberale und radikale Dltner- und Solothurnerblätter wagen es, dieß zu bezweifeln. Gut, daß er es nicht mehr weiß; ansonst er sich im Grabe unwenden und ihnen mit durchdringender Stimme zurufen würde: „Bringet mich nicht noch nach dem Tode um das, was ich in meinem Leben immer geliebt und als kostbarstes Geschenk Gottes bis zu meinem letzten Athemzuge bewahrt habe! Genug, wenn ihr den Glauben und jede religiöse Ueberzeugung verloren habet.“

Alexander, so schreiben nämlich jene Blätter, habe seine Provinz zweimal in Rom vertreten; da sei es zu lebhaften Erörterungen gekommen; auch habe er nichts weniger als günstige Vorstellungen von Rom heimgebracht; und wenn er

dennoch der römisch katholischen Kirche treu geblieben sei, so sei das jedenfalls nicht aus Verehrung vor dem, was man die römische Kurie nennt, geschehen. Letzteres betreffend, hat das „Volksblatt vom Jura“, das so schreibt, vollständig recht; denn Alexander so gut wie jeder Theologe wußte zwischen Kirche und römischen Kurie ganz gut zu unterscheiden, wußte, daß die Kirche ganz göttlich sei, in die Kurie sich auch Menschliches einschleichen könne. Aber wer sagt ihm, daß Alexander unglückliche Vorstellungen von Rom gebracht habe, und wer gibt ihm das Recht, von einzelnen tadelnden Aeußerungen, die jedenfalls nicht das Wesen der Kirche und des Katholizismus betroffen haben, eines Mannes und Priesters Glauben und religiöse Ueberzeugung zu verdächtigen? Alexander war zweimal in Begleitung zweier Definitoren und eines Laienbruders in Rom am Generalkapitel, in welchem es sich um die Wahl der Generalobern, um den Entwurf und die Einführung einiger strengerer Ordenssagungen und um das Abthun von allerlei Ordensgeschäften handelte. Er nahm an den Verhandlungen den lebhaftesten Antheil; der Schweizer-Provinzial erregte durch sein offenes, muthiges Wesen sogar einiges Aufsehen. Aber wofür eiferte er? Für etwas, das ihn dem „Volksblatte“ näher brächte? Im Gegentheil: Er eiferte für größere Strenge, also für etwas, das den ganzen Orden noch kirchlicher und katholischer machen sollte. Was denn die lebhaften Erörterungen betrifft, zu denen es in Rom gekommen sein soll und zwar im Generalkapitel, so waren dieses keine andern als es auch in anderen Versammlungen bei Berathungen kommt, wo Verschiedene ihre Meinungen und Ansichten austauschen und menschliche Leidenschaften sich wollen oder können geltend machen. Die Eindrücke anbelangend, die P. Alexander von Rom heimgebracht hat, erging es ihm, wie schon vielen Andern, die am italienischen Klima und Leben, an italienischen Sitten und Gebräuchen, selbst Aeußerungen des religiösen Lebens nicht gewohnt waren. Da hat ihm in der That Dieß und Jenes nicht gefallen. Dagegen gefiel ihm in Rom gerade das, was jenen Schreibern und Verdächtigen des Verstorbenen nicht gefällt. Ihm gefielen die Katakomben, jene ewig denkwürdigen Schlafstätten der Blutzegen der katholischen Kirche. Ihm gefielen die vielen Heiligthümer und Kirchen, in denen er gebetet, die vielen hl. Reliquien, die diese Heiligthümer bergen und die er mit frommem Sinn geküßt; ihm gefiel der Vatikan

mehr als der Quirinal, und im Vatikan gefiel ihm der, der denselben bewohnte — Pius IX., das Haupt der katholischen Christenheit. So oft wir Alexander von Papst Pius reden hörten, sprach er nur mit Ehrfurcht und Liebe. Auf ihn hatte Der einen guten Eindruck gemacht. Was sagt das „Volksblatt“ dazu?

„Sicherlich hat ihm auch die neulichste Entwicklung, die die Kirche genommen, wenig Vergnügen bereitet.“ So schreibt das „Volksblatt vom Jura“ über R. P. Alexander weiter. Weiß der Schreiber um das? Uns will's fast scheinen; denn wir können ihn versichern, daß die neueste Entwicklung in der Kirche P. Alexander unendlich viel Kummer und Schmerz verursacht hat; ja wir stehen nicht an zu behaupten, daß diese unter die feinen Tod befördernden Ursachen müssen gezählt werden. Si tacuisses! Wohl meint hier das „Volksblatt“ die Infallibilitätsfrage mit sammt ihren Konsequenzen. Nun da bekennen wir auf Ehrenwort, aus P. Alexanders Mund nie auch nur ein einziges Wort gegen dieselbe gehört zu haben; im Gegentheil sprach er sich immer für dieselbe aus. Es war bei ihm von Anfang an ein Glaube und nicht ein sich erst Unterwerfen, nachdem das Concil gesprochen hatte. Wir können das „Volksblatt“, dessen Reporter dem Verstorbenen so nahe verwandt ist, noch anderer Dinge versichern. Wir können es versichern, daß P. Alexander die „neulichsten Entwicklungen“, nicht in der Kirche, sondern außerhalb der Kirche, sehr bedauerte, sogar beweinte. Sein Herz blutete bei seiner Erinnerung und aus seinem Munde haben wir zu wiederholtenmalen, wen von diesen Dingen die Rede war, die Worte vernommen: „Tristis est anima mea usquo ad mortem!“ Dabei stunden Thränen dem Manne in den Augen, den man keiner Thräne fähig hielt. Wir können das „Volksblatt“ noch mehr versichern. Wenn es gehört hätte, mit welcher Entschiedenheit R. P. Alexander sich gegen die Beseitigung des rechtmäßigen Pfarrers von Olten ausgesprochen und welche Attribute der Verstorbene dem gegenwärtigen Inhaber der Pfarrei gegeben, so wäre ihm, als er jene Worte über Alexander niederschrieb, wenn nicht die Hand, doch sicher die Feder in der Hand erstarrt. Wir können ihn noch mehr versichern. Wenn er die Briefe, besonders einen Brief, gelesen hätte, den R. P. Alexander „über die neulichsten Entwicklungen“ nach Olten geschrieben hat, und er es dennoch wagte, Alexanders ka-

tholischen Glauben zu verächtigen, so müßte ihm alles Ehr- und Schamgefühl ab Handen gekommen sein. Für die Leser und Schreiber des „Volksblattes“ möchte vielleicht das der beste Beweis sein, wie P. Alexander „die neulichsten Entwicklungen „in und außer“ der Kirche“ gefielen, daß er sein Liebes Olten seit Jahren nicht mehr besuchte — trotz dem er nach Solothurn ging, folglich in dessen Nähe kam. Was wohl der Mann denken und fühlen möchte, wenn er in Aarburg auf die Rückkehr des Juges von Olten wartete? Wir schlagen Wunden mit diesen Worten, eines Bruders Thränen bei dem Sarge des Verstorbenen schulbigen uns dessen an; allein auch uns hat man Wunden geschlagen, indem man dessen katholische Ueberzeugung zu verächtigen suchte. Man hat P. Alexander Vorwürfe daraus gemacht, daß er Olten nicht mehr besuchte. Wir konnten seine Gründe würdigen. Sein Erscheinen hätte an den „neuesten Entwicklungen der Kirche Olten“ nichts mehr geändert!

Nebst den Berufspflichten fand P. Alexander immer noch Muße, seinen Lieblingsarbeiten, welche hauptsächlich im Durchsuchen und Durchforschen von alten Archiven und Documenten bestanden, obzuliegen, wobei er einen eisernen Fleiß und eine Geduld, Zähigkeit und Genauigkeit entwickelte, die ihresgleichen suchten. Er gab die „Soloth Kirchsätze“ heraus, ein Werk, das ihn viele Arbeit kostete; schrieb ganze Bände von alten „Familiensammeln“ der Städte Olten und Solothurn“ zusammen, besorgte eine Herausgabe des Ordensbreviers, schrieb seiner Zeit ein Gebetbuch, welches wenigstens die zweite Ausgabe erlebte, schrieb mehrere Gelegenheitschriften, war auch, was das „Volksblatt vom Jura“ nicht vergessen darf — wahrscheinlich nicht weiß — der Bearbeiter eines deutschen Hirten Schreibens über das Concil und die Infallibilität, ein Schriftchen, das nicht durch Alexander, sondern durch Andere, massenhaft unter das Volk verbreitet wurde. Seine letzte Arbeit, die im Druck erschienen, ist die: „Die Incunabeln der Capuziner-Bibliothek in Luzern 1460—1500.“ Wir möchten sagen, ein trockenes Schwanenlied, aber ein neuer und letzter Beweis für des Mannes Fleiß und Ausdauer. — Alexander führte eine klare und bestimmte Feder. Wo er treffen wollte, da saß der Hieb. Dieß erfuhren zu wiederholtenmalen einige Entsteller von Thatfachen und Daten; und dieß hat wohl noch nicht vergessen Hr. Friedrich Hemmann, ehemal-

liger Pfarrer der reform. Kirche in Solothurn.

Müssen wir noch ein letztes Urtheil über R. P. Alexander abgeben, so gestehen wir, daß er mehr gefürchtet als geliebt wurde, von Allen aber, die in und außer dem Orden mit ihm in Berührung kamen, geachtet werden mußte. Er hatte unter Umständen etwas Hartes, Abstoßendes, Rücksichtsloses an sich, wodurch er oft aufstieß, selbst wehe that. Selten oder nie reute es ihn, wehe gethan zu haben, denn er war immer des Glaubens, es sachlich gut gemeint zu haben. War er gegen Jemand eingenommen, dann war es schwer, sein Zutrauen wieder zu erwerben. Dagegen war er offen, gerade und gegen Solche, bei welchen er Offenheit und Geradheit glaubte gefunden zu haben, geradezu zutraulich, hie und da zu offen. So ernst er war, fand er dann wieder an Kleinigkeiten seine Freude und meinte, Andere sollten sich mit ihm über solche Kleinigkeiten erfreuen. Man mußte mit dem Manne Jahre lang gelebt haben, um ihn gehörig beurtheilen zu können. Wollte auch uns sein ganzes Wesen hie und da zu streng vorkommen, so söhnten wir uns sofort wieder aus, weil wir ihn seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen achten und ehren mußten. Ruhe seiner Ache und Friede seiner Seele!

R. I. P.

Das sog. Gesetz wider Störung des religiösen Friedens in zweiter und entscheidender Berathung vor dem Großen Rathe des Kantons Bern.

(Fortsetzung.)

Mögen unsere verehrten Leser nicht ungeduldet werden, wenn sie diesen ominösen Titel noch einmal, wohl noch zwei Mal an der Spitze eines Artikels erblicken. Die Sache ist zu wichtig, als daß die Kirchenzeitung sich nur mit einem kurzen Resümé begnügen könnte: es handelt sich um ein „Friedensstörungsgesetz“ im eigentlichen Sinne des Wortes, das in allgemeiner Anwendung zu lezt die Katholiken des Jura, ja, der ganzen Schweiz, entweder zur Auswanderung oder zum Bürgerkrieg treiben müßte. Es spiegelt sich zugleich in den Debatten darüber der Geist und die Bildung der zwei streitenden Parteien auf's Deutlichste ab, und wir dürfen es mit freudiger Erhebung aussprechen: die Ehre war auf Seite der katholischen Jurassier und ihres wackern Streitgenossen, Hrn. Moscharb. Auf gegnerischer Seite ließ sich außer dem Präsidenten Karrer

und dem Berichterstatter Sahli niemand in den Kampf ein, als die drei bekannten Helben Leusser, Bodenheimer und Jolissaint — schönes Dreigestirn! Was für ein namhafter Mann, dem noch etwas an seiner Ehre liegt, hätte sich zum Vertheibiger eines solchen elenden Gesetzes hergeben wollen!

Noch in der allgemeinen Debatte am 13. Sept. nahm Hr. Kohler zum zweiten Male das Wort, speziell gegen den 3. Artikel desselben*), welcher die Freiheit des Gewissens, der Niederlassung, des Unterrichts verlegt, und die abberufenen Priester für künftighin amtsunfähig erklärt — dies sogar im Gegensatz zu dem bern. Kirchengesetz, welches doch Lehrende und Lernende unterscheidet. „Es ist (nach diesem Art. 3) kein Cult mehr möglich für den größten Theil des Jura.“ Man hat die abberufenen Priester als öffentliche Beamte betrachtet und als solche abberufen; sind sie es nicht mehr, was hat man jetzt noch von ihnen zu verlangen? Sie sind hart genug gestraft worden; von dem Bestraften verlangt man weiter keine Unterwerfungserklärung; von unsern Priestern aber, welche keine Verbrecher sind, verlangt man eine Erklärung, daß sie sich den Gesetzen und Institutionen des Staates unterziehen. Sie haben nichts anders gelehrt und werden nichts anderes lehren, als die Lehre des Christenthums; in der Schweiz nahm man Leute aller Art auf, welche oft die verderblichsten Lehren vortragen. Ihr werfet dem Syllabus seine Ausschließungen vor; ihr bekennet euch aber zu der gleichen Ausschließlichkeit und praktizirt sie thatsächlich mit der größten Härte. Damit aber könnt ihr Frieden und Ordnung nicht herstellen. „Ihr kommt um nichts weiter, und das Volk bleibt fest in seinem passiven Widerstand. Einst werdet ihr zu bessern Gesinnungen kommen, wenn der dicke Nebel, der sich über den protestantischen Theil ausgebreitet hat, zerstreut sein wird.“

Hr. Stulet richtet seinen Angriff gegen Art. 2 (Friedensstörung durch amtliche Neben oder bei amtlichen Funktionen, Politisten und Kritistren öffentlicher Verordnungen — eine weite und gefährliche Bestimmung, gegen welche auch Vikius u. A. sich erklärt haben). Er benützt aber diesen Punkt, um den Gegnern kräftig zu sagen, daß nicht die Kirche Ursache des Konfliktes ist. Wäre Frankreich siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, so hät-

*) Ausschluß der „renitenten“ Priester von den Amtsfunktionen.

ten wir die Verfolgung nicht. Nun aber glaubt Bismarck, der Moment sei gekommen, um den römischen Koloss nieder zu werfen, und Bern will es ihm nach oder zuvorthun und im Jura die Reformation des 16. Jahrhunderts vollenden. Infallibilität und Syllabus sind nur leerer Vorwand. — Für die ächte katholische Kirche, mit Papst und Bischof an der Spitze, wollen sie eine neue Sekte gründen, die nichts anders ist, als mehr oder weniger verkleideter Protestantismus und nicht 1500 Anhänger im Jura zählt. Man wird mit diesem durch und durch ungerichten Gesetze die Katholiken nicht belehren; ihnen aber die Priester zu rauben, und so eine Bevölkerung von 50,000 Seelen an ihrem Gottesdienste zu hindern, das ist ein tyrannischer Akt, eine Ungerechtigkeit ohne Gleichen. „Wenn das nicht ein Angriff auf die Gewissensfreiheit ist, so verstehe ich nichts mehr davon. Ich hoffe noch, daß das Volk dieses Gesetz verwerfen wird; wenn es dies nicht thut, so wissen wir zum Voraus (nous sommes prévenus), daß es durch die Bundesbehörde cassirt wird.“

Das war scharf. Gegen ihn erhebt sich Jolissaint. Wie dieser Mann, aufgewachsen in den gemeinsten Verhältnissen, nicht ohne Talent, aber ohne höhere Bildung, früher den Präsidentenstuhl des bern. Regierungsrathes einnehmen konnte, das geht uns hier nichts an, eben so wenig, daß er jetzt, wie Stämpfli, sich dem Eristischen zugewendet hat und Eisenbahndirektor geworden ist. Wir fassen nur seine kirchenpolitischen Ansichten in's Auge, wie er sie hier geäußert hat, und erinnern uns dabei, daß dieses Subjekt a l'katholischer Synodalrath ist.

Nach den stürmischen Debatten von gestern, sagt er, dachten wir, die Ultramontanen werden sich zur Ruhe begeben; sie nehmen aber ihre gewohnte Heftigkeit wieder auf. Nach Steulet sind die Grundsätze des Syllabus ungefährlich, unschuldig. Schöne Entdeckung! Aber Bern ist nicht der erste Staat, der sich den Uebergriffen (!) der Kirche widersetzt hat. [Es geschah überall, wo die Freimaurer regieren; in wahrhaft großen, sich selbst fühlenden Staaten geschah es nicht. Wir bitten übrigens zum xten Male, uns diese Uebergriffe der Kirche zu nennen und nachzuweisen. Bis jetzt geschah es nicht, und was ihr davon bellamirtet, ist eben so falsch und lächerlich, als der „Nothstand“ Berns gegenüber einigen armen Clerikern im Jura.] Auf dem Concil protestirte

eine große Zahl von Bischöfen gegen die neuen jesuitischen, ihnen vom Papst aufgedrängten Doktrinen, unter ihnen Dupanloup. [Wir wollen uns nicht aufhalten, diesen hundert Mal aufgewärmten Kohl zu untersuchen; wir haben seither 5 Jahre hinter uns, und damit eine Masse neuer Begründungen der alten Wahrheit vom Primate Roms und dessen Tragweite gewonnen. Der gesammte Episkopat ist einiger als je mit dem Papst verbunden, trotzdem daß er diese Einheit zum Theil schwer büßen muß. Was könnt ihr anführen, das diese große Thatsache aufwiegt?] Ihr redet von Freiheit, ihr waret bei der D'Connell-Freier. Wenn dieser große Vertheidiger der Freiheit, wenn Montalembert noch lebten, so würden sie mit uns gegen den Ultramontanismus sein. [Das ist doch schamlos frech und unsäglich dumm zugleich; wir begreifen, daß die Jurassier darüber hell auflachten. D'Connell und Montalembert und diese kleinen tyrannischen Landvögelte zusammen!] Wir wollen die Freiheit für Alle (!); der Syllabus aber unterdrückt sie, „dieser Syllabus, welcher die größten Nationen zittern macht“ (o!!). In Amerika fängt man an, den Ultramontanismus, diesen Krebs der Völker zu fürchten; in England signalisirt Gladstone diese große Gefahr [hat sich aber damit vor der Wissenschaft und vor der Staatskunde nur blamirt]; in Frankreich hat man seine Verkündung verboten [kann aber nicht hindern, daß die ächt christlichen Anschauungen des Syllabus täglich mehr Boden gewinnen, jemeher man das Unheil einer antichristlichen Staatsleitung einseht]. „Ihr, die ihr von der Freiheit des Cultes so viel sprecht, wisset ihr nicht, daß sie durch den Syllabus verdammt ist?“ [In diesem einen Satz tritt die ganze Unwissenheit oder Verlogenheit dieser Menschen hervor. Der Syllabus verwirft den Satz, daß man in einem jeden Lande jeden beliebigen Cult einführen lassen müsse, und sie wollen einen im Jura seit Jahrhunderten bestehenden, förmlich garantirten Cult zerstören; wo der Syllabus nur eine irrige Ansicht verwirft, da kommen diese Menschen mit Landjägern, Wülfen, enormen Geld- und Gefängnißstrafen — als Freunde der Cultusfreiheit!]

Herr Kohler rede viel von der G l e i c h e i t vor dem Gesetze; die Bischöfe hingegen sprechen „alle Augenblicke“ (!) die Amtsentsetzung gegen einen Priester aus, der dann wie ein Pestkranker gelassen werde. „Diese zahlreihe Klasse des

niedern Clerus, welche überall nach der Freiheit [und einem Weibe] seufzt, wird durch den Episkopat tyrannisirt.“ Sie hingegen bestrafen nur die Individuen, welche sich gegen die Gesetze und Institutionen des Staates empören. [Ist es möglich, den Thatsachen so frech in's Angesicht zu schlagen, und der Große Rath von Bern hört auf solche Lügen und Entstellungen! Wie viele Priester sind denn im Kanton Bern à chaque instant vom Bischof abgesetzt worden? Wie viele benenerische Priester haben nach eurer Freiheit geseufzt? Ihr habt 4—5 verkommene Schweizer gefunden, die übrigen, nicht die Hälfte der reducirten Pfarreien, mühtet ihr auf die scandalöseste Weise zusammenzufuchen und überzählen; unsere Priester sind keine Rebellen gegen den Staat, wenn sie schon die hinwiltigen Gesetze von Staatsprüfchern über kirchliche und religiöse Angelegenheiten zurückweisen und ihnen einen passiven Widerstand entgegensetzen.]

„Ihr Ultramontanen habt schon eure organisirte Kirche; die Pfarrer, die Defane sind schon ernannt. Sagt doch nicht, daß eurer Bevölkerung des religiösen Bestandes entbehren werde. Man wird eure Abberufenen anderswo verwenden. [Was soll das heißen? Ist das faulender Unfönn oder blutiger Hohn?] Trotz dem Rathe seiner Freunde in Luzern fährt der Bischof Lachat fort, sich mit Dingen zu beschäftigen, die ihn nichts angehen. Anstatt dem Staate zu gehorchen und sich seiner Absetzung zu unterziehen, welche die Bundesversammlung bestatigt hat, ist er wie eine Spiane mitten in seiner Dörferei und spannt seine Netze überall aus.“ [Mit Verlaub, ehemaliger Herr Regierungspräsident von Bern, unsern Bischof, den hochwürdigsten Herrn Eugenius Lachat, könnt ihr nicht absetzen, und wenn Sie sagen, daß die Bundesversammlung die Absetzung desselben bestatigt (confirmée) habe, so sprechen Sie die Unwahrheit; ja, wenn es auch wahr wäre, was wir durchaus bestreiten, so würde es für uns ganz gleich viel, d. h. nichts zu bedeuten haben. In seinem geistlichen Amte hat er nicht dem Staat, sondern Gott und seiner kirchlichen Pflicht zu gehorchen; gegen die Staatsgesetze hat er sich nicht verfehlt.]

„Ihr sagt, daß ihr den Frieden wollt. Vermöget denn dieses störrische Haupt (den Bischof), die Waffen abzulegen, Beweise der Duldung und christlichen Liebe zu geben. Mit Loyalität und guten Treen

werden wir im Frieden leben. [Hat es da nicht in den Wänden gekracht?] Herr Kohler redet von dem Rebel, der sich über den alten Kanten lagert. Er war da, als der Staat sich der Kirche unterwarf [Bitte, wann und wo?], als man unter fremden Drucke [als der Schultzeiß von Bern vor Montebello niederkniete] die Maßregeln zurück nahm [Badener-Artikel], welche geeignet waren, uns von dem Joche Roms zu befreien [Dank für das Geständniß]. Aber wir werden nicht nach Canossa gehen. [Dem großen Staatsmann, der dieses Wort in der deutschen Reichsversammlung zuerst sprach, könnte man zurufen: Nach Canossa werdet ihr nicht gehen, aber nach Moskau. Bestanden?! Seinen Stiefelwischern zu Bern, die ihn nachschaffen, sagen wir einfach: Ihr braucht nicht nach Canossa zu gehen, sondern in die Schule, um etwas Vernünftiges zu lernen, oder in's Narrenhaus, wohin ihr eigentlich gebört.]

(Fortf. folgt.)

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizers.

(XI.)

Unter den trefflichen Resolutionen des Florentiner Katholikentongresses habe ich zwei gesehen, die insbesondere auch dem Bisthum Basel noth thäten, in demselben auch schon oft angeregt, aber leider in gewissen Gegenden wenig beachtet worden.

Es heißt da: es sollen in jedem Bisthum, wo die bischöflichen Einkünfte zu Staatshanden zurückgehalten werden, neben und unbeschadet dem sogen. Peterspfennig eine freiwillige Steuer für den Unterhalt des Bisthofs und der Bisthumsanstalten entworfen und organisirt werden. Wir erinnern uns, daß in unserm Bisthum zur Zeit ähnliche Bestrebungen auch aufgetaucht waren; allein soviel wir, ohne zu kennen, was verborgen geschieht, zu urtheilen vermögen aus dem, was man vernimmt, hat in den meisten Bisthums-kantonen die Organisation solcher Sammlungen sich bedeutend gelockert. Namhaftes wird in den Kantonen Luzern, Zug (Peterspfennig), Aargau (Bisthumsbedürfnisse) geleistet. Ein östlicher Kanton hält sich von solch' unzweifelhaft benötigten Sammlungen fast ganz fern, so daß er selbst der hilfebedürftigen geistlichen Mitbrüder im Jura und an andern Kampfesorten sich kaum mit sehr vereinzelten Spenden annahm. Uns dünkt, es dürften heutzutage katholische Geistliche, die ihr

fremden Sünden Theil zu haben und sie dadurch mehr zu reizen? *)

Zu Uebrigem dürfen wir dem Dr. Watterich für die erwähnte Predigt, so tief sie auch jedes katholische Gefühl empört, dennoch dankbar sein: sie ist ein neuer offenkundiger Beweis, wie schamlos jene „altkatholischen“ Führer und Staatsmänner das Volk belogen haben, als sie behaupteten: es solle „an der katholischen Lehre und am Gottesdienste gar nichts geändert werden, mit alleiniger Ausnahme des Unfehlbarkeitsdogmas.“ Denn auf offener Kanzel behauptete Watterich in beflagter Predigt:

1. die Gottesmutter Maria sei nicht sündelos und unbefleckt in die Welt eingetreten;
2. Sie sei nichts weniger als Jungfrau geblieben, sondern „in ihrer Ehe mit Joseph Mutter von mindestens noch 6 Kindern geworden“, wobei Watterich sich erfuecht, die hl. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und alle die großen Kirchenväter, welche mit dem gesammten christlichen Alterthum an der beständigen Jungfräulichkeit Mariens festgehalten, „Lästerer der Gedanken Gottes und Feinde des Menschengeschlechtes“ zu nennen — er, der **Alt-Katholik!!**
3. das Fest Mariä Himmelfahrt (nachweisbar schon vor 15 Jahrhunderten, zur Zeit Constantins des Großen gefeiert) sei ein Unsinn, und
4. Maria sei nichts weniger als unsere Fürbitterin; ihr ganzes Thun und Lassen zu unserm Gunsten beschränke sich darauf, „daß ihre Sorge, ihre Milde auch droben, im Lande des Lohnes und der Herrlichkeit, nicht ablassen kann, u n s e r e (sic!) zu gedenken und — in den von Gottes ewigen Gesetzen und von ihrer Demuth gezogenen Schranken zu — w a r t e n!“

So wird auf „altkatholischen“ Kanzeln gepredigt! Mit solchen Predigern liebäugeln gewisse Regierungen, solchen Predigern werden die Lehrer-Neutruen aus katholischen Kantonen zugeführt, und solche Prediger gedenkt man auch den katholischen Gemeinden des Kantons Solothurn zuzuhelfen, mit ihrem § 14, der also lautet: „Die äußere Organisation der kirchlichen Genossenschaften — — unterliegt

*) Der Protestirenden Gesandten Schrift an König Heinrich VIII. von England, und Königs Heinrich VIII. den protestirenden Gesandten übergebene Antwort v. J. 1538, deutsch von Tittel.

den Bestimmungen der staatlichen Gesetzgebung.“

So wie wahr hat Herr Loysen gesprochen, als er ausrief: „Bei der sog. Reform des Katholizismus in der Schweiz handelt es sich in Wahrheit um eine **Verchwörung des freigeistlichen, despotischen Radikalismus gegen das gesammte Christenthum!**“

Wochenbericht.

Schweiz Unsere radikalen Blätter haben wahrscheinlich Weisung erhalten, über die Oggersheimer-Geschichte Lärm zu schlagen. Wiederholt blafen sie den an sich ganz unbedeutenden Vorfall, daß der Tit. Bischof Ketteler an einer Säkularfeier zu Oggersheim gepredigt hat, ohne daß der Diözesanbischof Hamberg dafür die geziemend verlangte Erlaubniß des Königs in Händen hatte (wo er dann das „qui tacet, consentire videtur“ anwandte) zu einem furchtbaren „Uebergriff der streitenden Kirche“ auf. Daß aber Bischof Reinken unter den Augen der Behörden und sogar mit ihrer Erlaubniß katholische Bischofsfunktionen ausübte, obgleich dies nur durch Verletzung des Concordates geschehen kann, das wollte das löbliche (!) bayerische Ministerium nicht sehen, während es bei jener Predigt eine veraltete Polizeimaßregel aus dem Gerümpel hervorzog. Wozu für uns die ganze wirkungslos ablaufende Geschichte ins Lange und Breite hervorziehen? Es liegt uns näher, zu untersuchen: warum der sog. preußische Bischof Reinken in dieser Zeit zu Genf, Olten und Luzern mit den Alt-Katholiken conferirt, oder warum über das Banditenstück der tessinischen Radikalen am Bahnhof zu Lugano weder administrative noch gerichtliche Untersuchung angehoben wurde, oder ob unsere schweizerischen Freimaurer auch nach den Grundsätzen ihrer Bundesgenossen in Südamerika einen katholischen Magistraten meucheln dürfen. Hierüber hätten wir gerne Bescheid.

— Prof. Dr. Samuely in Bern*) hat im Auftrag des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements ein Gutachten über die Tragweite des Art. 50, Kultusfreiheit, verfaßt, nach welchem voraussichtlich der Bundesrath in künftigen Rekursfällen sich richten werde. Nach dem

*) Der Gleiche, welcher eine Interpretation über den 2. Absatz des Art. 50 geschrieben.

was der „Bund“ (Nr. 277 f.) darüber reservirt, ist die Schrift sehr beachtenswerth. Wir gedenken darauf einzugehen, wenn wir sie zu Gesicht bekommen haben werden.

— Unter dem Titel: „Kirchliches und Unkirchliches“ hat der „Bund“ in Nr. 277 eine Korrespondenz (woher?) aufgenommen, deren Verfasser in den Bärengraben gehört. Es ist eine Schande für die ganze Schweiz, daß ein Blatt, welches sich „Bund“ nennt und in der Bundesstadt erscheint, eine solche Exultation eines S. l. . . . über das Oberhaupt der katholischen Kirche aufnimmt, welcher eine Million Schweizer angehören, und daß noch viele Katholiken dieses schlechte Blatt halten. Psui über die Bruststücken solcher Niederträchtigkeiten!

— Die allg. Schweizer-Zeitung enthält einen in der Hauptsache trefflichen Artikel über die Schulfraße (Beilage zu Nr. 241 und 243), welchen wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

— Es ist auch in schweizerischen Blättern vielerlei über die Disciplin, welche in den neuerrichtenden katholischen Universitäten Frankreichs eingeführt werden soll, gefabelt worden. Wer das Wahre darüber vernehmen will, der findet es in Nr. 230 der „Germania.“ Die Bestimmungen sind durchaus zweckmäßig, nichts weniger als übertrieben und verdienen überall nachgeahmt zu werden, eben so gut als der rege Eifer und Opfer Sinn der französischen Katholiken. In Angers z. B. haben 6 Katholiken die Summe von 480,000 Fr. zu Errichtung von 6 Lehrstühlen der Rechtswissenschaft geschenkt. Gehe hin und thu' desgleichen oder wenigstens Aehnliches!

Bischof Basel.

Solothurn. Nach der Berechnung des „Anzeigers“ beträgt die Gesamtzahl der Firmlinge, welche das hl. Sakrament im Kt. Luzern erhielten, 6700; sie wurden begleitet von wenigstens 2300 Patren und Kathinen. So haben also 9000 katholische Solothurner ihren verbannten rechtmäßigen Bischof auf luzernerischem Boden aufgesucht und sind mit neuer Liebe zu ihm heimgekehrt. Das wird nicht vergessen werden, sondern seine Wirkung üben.

— Das „Olten Wochenblatt“ wüthet förmlich gegen einen katholischen Pfarrer, welcher eine zu Olten vor 2 Jahren altkatholisch geschlossene Ehe zuerst revalidirte, bevor er der todtkranken Frau die Tröstungen der Kirche spendete. Es nennt die Revalidation eine Comödie, die Hand-

lungsweise des Geistlichen eine empörende Frechheit und Verletzung aller Sitte und Geseze, eine pfäffische Nichtswürdigkeit und Nothheit — und der „Landbote“ von Solothurn druckt dieß nach. Wir nennen diese Scribler und Nachdrucker einfach Leute, die nichts verstehen, und einen Geistlichen anklagen, der nur seine Pflicht that. Eine altkatholische Ehe ist nicht geschlossen nach der Vorschrift der Kirche, ist darum ungültig und zugleich ein schwerer Ungehorsam gegen die Kirche, und Beides muß gutgemacht werden, bevor einer die kirchlichen Snadenmittel empfangen kann. Das werden diese gemeinen Schimpfer nicht ändern.

Luzern. Sonntags den 17. d. tritt also die Kirchgemeinde Luzern zur Berathung und Abstimmung über den Organisationsentwurf des Kirchgemeinde-Rathes zusammen. Der Entwurf selbst in seiner Gesamtheit ist uns nicht zu Gesicht gekommen; Bruchstücke davon theilten mehrere Blätter mit. Im „Vaterland“ ist derselbe von S. einläßlich und gründlich besprochen worden, zuerst nach der geschlichen, dann nach der kirchlichen Seite. In letzter Beziehung zeigt das Nachwerk mit verdankenswerther Offenheit die Auffassung und Tendenz des sog. Alt-Katholizismus, eigentlich aber der Verläugnung der göttlichen Institution der Kirche, und ist darin Geschwisterkind mit dem berüchtigten Berner-Kirchengesetz. Wie diesem, so ist auch dem Luzerner-Entwurf nicht das Apostolat, sondern die Gemeinde die Trägerin der Kirchengewalt, welche kirchliche Aemter gründet und aufhebt, und die Wahl und Abberufung der Geistlichen ist in die Hand des größern Kirchenrathes gelegt; wie im bernischen Kirchengesetz dafür gesorgt ist, daß kein Geistlicher öffentlich funktioniren kann, ohne die Gestattung des Regierungsrathes. Die Gemeinde befaßt sich mit allen denjenigen Geschäften, welche der Kirchenrath ihr vorzulegen für nöthig erachtet; hier ist es wieder der Kirchenrath, welcher vorlegt, ob er vielleicht Nöthiges zurücklegt oder Anderes zur Behandlung vorzieht, was nach katholischer Anschauung der Gemeinde nicht zu entscheiden zusteht, ebenso ist ihm die Aufsicht über den Religionsunterricht übertragen. Dagegen ist die ökonomische Kompetenz der Gemeindeversammlung nicht bestimmt. Von dem Bischof, von seiner Mitwirkung und Gutheißung in der Sendung und Leitung der Geistlichen, von seinem Recht, die stiftungsgemäße Verwendung des Kirchengutes zu überwachen — kein Wort.

Der Entwurf verläugnet seine Urheber nicht; von sechs weltlichen Mitgliedern des Kirchenrates bezeichnet man fünf als altkatholisch; drei nahmen an der Synode zu Olten Antheil. Wenn die Kirchengemeindeversammlung denselben annimmt, so zeigt sie ihre Zuneigung zum Ultratholizismus und damit all die Unreife, Halbheit, Geist- und Charakterlosigkeit, welche denselben nach dem Urtheil aller Einsichtigen charakterisirt; zudem wird sie sich in zahllose und schwere Verwicklungen stürzen (Was vielleicht Einige beabsichtigen, um den Bund anzufassen zu können) und die Regierung nöthigen, den Entwurf zu verwerfen, der eben so sehr den Gesetzen des Kantons als der Kirche und dem Willen des katholischen Luzerner Volkes widerspricht.*)

Das hiesige „Vaterland“ macht in der Frankfurter-Zeitung die neue Entdeckung, daß eigentlich Dr. Gareis der Urheber des famosen bernischen Friedensdrückgesetzes sei. — Begeistert, in unsern Artikel, in „Kirchenztg.“ vom 4. September abhin, betitelt: „Die Heterieen des fremdländischen, altkatholischen Pfaffenstums“, kannte die Redaktion des „Vaterland“ nicht. Von Solothurn über Frankfurt nach Luzern ist wohl der direkteste Weg.

Bern. Letzten Sonntag wurde wirklich Hr. Sebastian Burkart, bisher Pfarrhelfer und Rektor der Bezirksschule in Wohlen, zum altkatholischen Pfarrer in Bern gewählt. Der entscheidende Schritt ist nun gethan, und das ist gut. Die radikalen Blätter tariren ihn nach Bernmaß als einen wissenschaftlichen und würdigen Pfarrer; wir lassen ihnen Zeit, dies näher zu erfahren. Jedenfalls ist die Wahl eine Patsche: Wie der Hirt, so die Heerde, und wie die Soldaten, so der „General.“

— Biel. Die auf den 3. Oktober zur Ratifikation des Kirchenschachers angelegte schismat. Kirchengemeindeversammlung war von 24 Abtrünnigen besucht. Wir lassen zu ihrer ewigen Schmach ihre Namen folgen:

Wilhelm Gasmann, von Solothurn, Vice-Regierungsstatthalter, Buchdrucker und Redaktor; er heirathete in der reformirten Kirche, seine Frau ist reformirt, sein Kind wurde reformirt gelaufen.

Klaus Fürst von Gunggen, Solothurn, Freimaurer und Gipsmeister;

*) Eine längere Einsendung darüber, die wir bestens danken, kam zu spät, um in extenso aufgenommen werden zu können; wir benutzten jedoch Mehreres daraus.

er besorgte die Gipsarbeit in der neuen Kirche; seine Frau ist reformirt, seine Kinder erschienen nie im katholischen Gottesdienst und Unterricht.

Gregor Ackermann von Wolfwil, Solothurn, Lithograph; er hat sein Kind seit dem Ausbruch des Schismas durch den rechtmäßigen Pfarrer taufen lassen, jetzt steht er in altkath. Sold als — Sigrif.

Vinzenz Zahner von ?, Uhrenfabrikant; dieser Herr gab nie ein katholisches Lebenszeichen und war daher als Katholik unbekannt.

Gerardin von Les Bois, Jura, dito.

Joh. Bapt. Lachat von Cornol, Jura, Hafner; dieser schuldet seine Existenz dem letzten sel. Pfarrer seines Heimatortes.

Huelin aus dem Jura, Uhrenmacher; seine Frau ist reformirt.

Fr. Eug. Maguat von Boniol, Jura, Uhrenmacher; er heirathete in der ref. Kirche, seine Frau ist reformirt.

Muller und sein Oheim von Pomerats, Jura, Uhrenmacher.

Justin Juillerat von Nebewelier, Jura; Frau und Kinder sind reformirt.

Lorenz Grindat, stammt aus Italien, in Biel eingekauft; Frau und Kinder reformirt.

Hilberer aus Schenkenzell, Ob. Baden, neulich im Kanton Bern eingekauft; Familie reformirt.

Douard aus Frankreich, neulich in Biel eingekauft; Frau und Kinder reformirt.

Gebrüder Charanne aus Frankreich, neulich im Kanton Bern eingebürgert; der eine ist bloß civil geheirathet und läßt sein Kind nicht taufen; der andere heirathete in der reform. Kirche; seine Frau ist Protestantin.

Die Uebrigen — unbekannt. „Herr, verzeih' ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“

Jura. Die Regierung von Bern hat eine Proclamation erlassen, um die Annahme des Nullus-Polizei-Gesetzes zu bevorzugen. Die Regierung hätte die Ausgaben für diese Druckerwärze ersparen können; das protestantische Volk ist bereits hinlänglich fanatisirt, um aus Katholikenhaß sich auch diesen Polizeistock selbst auf den Rücken zu binden.

— Der Hochw. Pfarrer von Fesseyvillers (Frankreich) wurde am 8. ds. in Courgenat (Jura), wo er einige Personen beichthörte, verhaftet. Die Gendarmen führten den französischen Priester in

das Gefängniß nach Pruntrut. Es ist dieß die neunte Verhaftung französischer Geistlichen. Durch solche Vorgänge gewinnt die Schweiz schwerlich eine gute Nachbarschaft mit Frankreich.

— Am 14. Oktober Verner altkatholische Synode in Pruntrut. Neuer Katechismus, neue biblische Geschichte, neues Gesangs- und Gebetbuch, Priester-Ehe, Beicht, liturgische Sprache, Priesterkleidung u. c. stehen auf dem Programme.

— **Alt-katholische Lebensbilder.** In der amtlichen-civilen Ehe-Verkündigung des altkatholischen Staatspastors Mirlin ward der Vater der Braut als „Negotiant“ und als „Verstorben“ bezeichnet und der Name der Mutter nicht angegeben. Das Pfarramt der französischen Heimathgemeinde der Braut erklärt nun öffentlich, daß der Vater nicht verstorben, daß derselbe kein Negotiant und daß der wahre Name der Mutter „Marie Peron“ ist. Warum diese Unrichtigkeiten in der staatspastoralen civilen Ehe-Verkündigung??

— Frau Staats-Vikarin Fischer in Biel ist mit einem zweiten Kinde erfreut worden. Hr. Staatsvikar Fischer wurde durch dieses Familien-Ereigniß verhindert, am letzten Sonntag den deutschen Gottesdienst zu halten.

— Das Pensionat der Ursulinerinnen in Pruntrut und dasjenige der barmherzigen Schwestern in St. Ursib, die der Brutalität der Verner Regierung zum Opfer gefallen sind, haben sich auf französische Boden, hart an der Schweizer Grenze, wieder erhoben; das Pensionat der Ursulinerinnen ist nach Waiche, Departement du Doubs, das Institut von St. Ursib nach Seloncourt, ebenfalls im gleichen Departement, übersiedelt.

Margau. Das St. Baden wendet sich neuerdings in einer wohlbegründeten und ergreifenden Vorstellung an die dortige Bürgerschaft, um seine Aufhebung abzuwenden. Rechtsgründe, finanzielle Erwägungen, Aufzählung der Leistungen des Stiftes bis auf diese Zeit, Hinblick auf die kirchlichen und ökonomischen Folgen werden angeführt, um die Bürgerschaft zu ihrer eigenen Ehre und ihrem Nutzen von diesem unglücklichen Beschlusse abzuhalten. Möchte es gelingen, wie es schon früher gelang, aber dann auch eine gezielte Neugestaltung herbeizuführen.

Schaffhausen. Wie wir vernehmen, wird nächstens die Biographie des Hrn. Hofrath Heinrich v. Hurter

erscheinen. Dieselbe umfaßt circa 60 Bogen und ist von Heinrich v. Hurter, dem Sohne des berühmten Historikers, verfaßt.

Bischof Chur.

Graubünden. Der Hochw. Herr Weihbischof, welcher in letzter Zeit im Kanton Unterwalden die hl. Firmung spendete, wird am Sonntag den 17. d. M. die Konsekration der Pfarrkirche von Ober- und Naters vornehmen.

Bischof Lausanne.

Neuenburg. 323 Katholiken von Locle haben Sr. Gn. dem Bischof Marilley eine Adresse gesandt, in welchem sie ihm Treue an die römisch-katholische Kirche bekräftigen und gegen das Auftreten der altkatholischen Partei sich verwahren.

Bischof Genf.

Genf. In unserem heutigen Wochenbericht läuft die Kultur-Barbarei in Genf derjenigen im Jura den Rang ab, und hat bereits selbst den Muth übertraffen. Wir fassen die Tagesereignisse in folgender kurzen Uebersicht zusammen:

1) Obgleich die immense Mehrheit der katholischen Landbevölkerung von den altkatholischen Staatspastoren nichts wissen will, hat die Regierung dennoch abermal die Wahl zweier Landpfarrer angeordnet. In Hermance fanden von 103 Stimmberechtigten sich 18, sage achtzehn ein, und diese wählten einen Groult zum Pastor; in Corsières erschienen von 162 Stimmberechtigten 17, sage siebzehn, und diese ernannten einen Rieu zum Pastor. Laut Staatsgesetz werden nun dieser Minderheit die Kirchen, Pfarrhäuser, das Kirchenvermögen und die Pfarrbesoldung ausgeliefert und die immense Mehrheit (römisch-katholische Konfession) kann nachsehen, wo und wie sie aus ihren Privatmitteln wieder zu ihrem Kultus gelangt, und sie hat überdies an das Staatsbudget des altkatholischen Pastorenstums beizutragen. — So sind die Zustände in Genf: sie erinnern an die traurigste fanatische Verfolgungszeit in Irland.

2) Im Auftrag der Regierung führen ein Regierungskommissär, ein Polizeigagent, ein Notar und ein Schlosser in mehreren katholischen Pfarren herum, um ein Inventar der Kirchen-Ornamente aufzunehmen. Sie fanden die Kirchen verschlossen, und die Behörden und Bewohner zum

Protestiren versammelt. In Eile sandte die Regierung ihrem Kommissär eine Brigade von 42 Polizeidienern nach und unter diesem Polizeischutz erfolgte der Einbruch der Kirchen durch den hebeittlichen Schlosser und Wirthschafter.

3) In Thoner nahm die hebeittliche Schlosser-Arbeit eine unerwartete Wendung. Laut den Verträgen von 1815 gehört die savoische (jetzt französische) Gemeinde Gaillard zur genferischen Pfarrei Thoner. Als der genferische Regierungskommissär allda seine Mission beginnen wollte, erschien der Maire und der Municipalrath der französischen Gemeinde und legte ein Veto ein; dieß wurde nach Genf berichtet und von der Regierung kam die Weisung: die Inventarisirung zu vertagen. Hat eine französische Gemeinde in dem freisinnigen Kanton Genf mehr Recht als eine schweizerische?

4) Auch in den staatspastorlichen Lebensbildern macht Genf dem Jura Konkurrenz. Nicht nur Marchal, sondern noch ein Anderer verläßt den Kanton. Im Augenblick, wo der Letztere sich verheirathen sollte, verduftete er plötzlich. Man fragt, ob aus Furcht vor der Auslieferung an die französischen Gerichte wegen „betrügerischem Bankerott“? Wie Marchal war er so eilig, zu gehen, daß er aus lauter Eile vergaß, seine Schulden zu zahlen.

Aus Italien kommen sonderbare Berichte. Der Leichnam eines Mädchens wurde, in einer Kiste verpackt, auf der Eisenbahn entdeckt; die Kiste kam aus Neapel; in Neapel lebte ein Ex-prieester mit einem jungen Menschen und die Polizei witterte, daß diese Beiden mit dem gemordeten Mädchen in Verkehr stunden. Ob und was die Polizei aus diesem Fall herausbringt, bleibt dahingestellt.

Hier in Genf erinnert man sich, daß vor 18 Monaten zwei Neapolitaner, welche sich als Priester ausgaben, dem Präsidenten des Großen Rathes von Genf einen Brief schrieben und Reisegeld verlangten, um in der Schweiz die staatspastorliche Praxis auszuüben. Der Präsident las den Brief in der Großrathssitzung vor. Sind diese Neapolitaner wirklich in die Schweiz gekommen, befinden sie sich noch in derselben und in welcher Stellung?

5) Die Regierung hat den römisch-katholischen Pfarrer von Meinier, Hrn. Piffot, ausgewiesen. Derselbe ist ein Franzose. Unlängst hat der Bundes-

rath die Ausweisung, welche die St. Galler Regierung gegen drei Fremde verhängte, aufgehoben. Hr. Piffot wird nun der Gewalt weichen und zweifelsohne als französischer Bürger beim Bundesrath reklamiren.

6) Sr. Gn. Bischof Mermillod gebraucht die Bäder in Aix les Bains in Savoyen und wird von Fremden und Genfern so fleißig besucht, daß die Regierung der Republik von Genf ihren Polizeidirektor dorthin zur Aufsicht abordnete.

Personal-Chronik.

Graubünden. Zum Pfarrer in Schlans wurde Hochw. Hr. Joh. Jakob Bellinger, bisher Professor an der Klosterschule in Disentis, gewählt.

Aargau. Die Kirchgemeinde Hornussen hat zu ihrem Seelforger den Hochw. Hrn. Pfarrer und Defan Herzog in Wegensätten erwählt.

St. Gallen. Dem Neuprieester G. Groth von Verikon, Kt. Aargau, wird als Frühmesser-Bitar von Schmerikon die hebeittliche Wahlanerkennung ertheilt.

Freiburg. In der Stadt Freiburg ist Chorherr Grauser im 66. Jahre den 9. d. gestorben. Derselbe war Groß-Cantor der Collegialkirche und ein Freund der Armen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 41: Fr. 24,311. 55

Vom 1861. Frauenkloster Nottersegg " 25. —

Aus der Pfarrei St. Georgen " 42. —

Aus der Pfarrei Gemeinde Münster " 150. —

Aus dem Commissariat Schwyz:

Artz " 113. 50

Gersau " 130. —

Zberg " 40. —

Mggen " 5. —

Jungenbohl " 140 50

Küßnacht " 60. 50

Soverz " 20. —

Morschach " 15. —

Muottathal " 50. —

Nämersthalen " 13. —

Sattel " 15. —

Schwyz " 300. —

Steinen " 38. —

Steinerberg " 20. —

Studen " 6. 50

Kirchenopfer am Bettag in Hemberg " 33. —

Von einem Ungenannten in Hemberg " 10. —

Aus der Pfarrei Oberurnen " 40. —

" " Würenlingen " 40. —

" " Gebenstorf " 11. —

Von Hochw. Hrn. Reichthiger und Ghrw. Convent in Gnadenthal " 20. —

Aus der Pfarrei Büngen " 87. —

" " " Steeborn " 18. —

" " " Neuendorf (Nachtrag) " 10. —

Fr. 25,699. 55

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 41: Fr. 6443. 35

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer P. Oberholzer in Andwil: Vermächtniß von Jüngling Joh. Zahner " 50. —

Fr. 6463. 35

Der Kassa-Abschluß muß nochmals um 8 Tage verschoben werden: man bittet um prompte Einfindung der noch ausstehenden Sammlungen.

Der Kasser der inl. Mission: **Pietser-Elmiger in Luzern.**

Corrigendum: Nr. 40, S. 327, Sp. 4, Lin. 30 von oben: nicht einzuschreiten, (statt: nicht zuzuwarten).

Vorzügliches Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende echter Zeugnisse von Geheilten beim Eigentümer

15 Balth. Amthalen, Sarnen, Obwalden.

Liquidation von Kirchenornaten.

Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekannten Hrn. B. Jeker-Stehli sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen hat und liquidirt.

Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten Messgewändern, Stolen, Chormanteln, Fahnen, Velum, Chorghendern, Alben, Köden und Krügen für Ministranten, Messgürtel u., unarbeiteten Stoffen, Broderien, Spitzen-Garnituren jeder Art. Schöne Auswahl von Kerzenstößen, Lampen, Rauchfäßern, Messkännchen und viele andere Artikel. Prompte Bedienung. Ausstellung der Gegenstände in meiner Wohnung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größern Aufkäufen. Es empfiehlt sich bestens

43 **B. Lenzinger-Jeker, Marktgasse, 44, Bern.**

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen:

Leuchtturm.

Katholischer Volkskalender für 1876

von Philipp Laicus.

Mit vielen Illustrationen.

4^o geh. Preis nur 40 Cts. 44

Wiederverkäufer und Colporteurs erhalten bedeutenden Rabatt.

Im Verlage von **Gberle, Kälin & Comp.** in Einsiedeln ist erschienen und durch alle Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1876.

Preis 40 Cts.

Als Hauptbild enthält derselbe:

P. Basilius Oberholzer I., Prälat und Abt des Klosters Maria Einsiedeln

Ein großes, fein lithographirtes Porträt, gezeichnet nach der neuesten Photographie eines Klosterpaters.

Der Text des „Neuen Einsiedler-Kalenders“ ist ein gediegener und katholischer (was sich übrigens schon aus seinem Geburtsort schließen läßt), die Ausstattung eine sehr schöne in Druck, Bild und Papier. 44²